HAUSHALTSSTRUKTURKONZEPT

2027 – 2031

DER STADT FRANKENBERG/SA.



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 3
2. Rechtsgrundlagen 3
3. Zielsetzung 3
4. Ausgangssituation 4
5. Aufbau Haushaltsstrukturkonzept 5

1. Vorwort

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Haushaltsbescheid vom 28.07.2026 für die Jahr 2026 folgende Auflage unter Punkt 2.1 erteilt:

„(…) Die Stadt hat unverzüglich Maßnahmen zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushaltes für die Finanzplanungsjahre 2027 ff. sowie zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes ab 2028 ff. zu treffen."

Da ab dem Jahr 2027 kein Haushaltsausgleich mehr erreicht werden kann, ist für das Haushaltsjahr 2027 ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen.

2. Rechtsgrundlagen

Die Haushaltskonsolidierung beschreibt den Vorgang in der Politik, gegenwärtig und zukünftig in der Gesamtheit nicht mehr auszugeben, als eingenommen wird. Wird ein Haushaltsausgleich nach § 72 SächsGemO nicht erreicht, ist unter Beachtung von § 26 SächsKomHVO ein Haushaltsstrukturkonzept zu erstellen.

Auf der Grundlage von § 72 SächsGemO ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren, der Haushalt sich ausgeglichen darstellt. Wird das Ziel eines Haushaltsausgleiches auch im zweiten Folgejahr durch Nachweis im Finanzplan nicht erreicht, ist ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen und auszuführen, dass den Haushaltsausgleich spätestens im vierten Folgejahr nachweist.

Ein Haushaltsstrukturkonzept beinhaltet Maßnahmen zur Erhöhung von Erträgen sowie zur Reduzierung von Aufwendungen unter Angabe des jeweiligen Konsolidierungsbetrags und des Zeitpunktes der haushaltsmäßigen Wirksamkeit. Die Maßnahmen sind zu beschreiben und die finanziellen Auswirkungen sind tabellarisch darzustellen. Das Haushaltsstrukturkonzept ist für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug verbindlich. Ziel des Konzeptes ist der künftige Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses sowie die Deckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren. Somit soll die Erfüllung kommunaler Aufgaben langfristig sichergestellt werden.

3. Zielsetzung

Ziel des Haushaltsstrukturkonzeptes ist es, den Haushalt der Stadt Frankenberg/Sa. nachhaltig zu konsolidieren und langfristig auf eine solide und zukunftsfähige finanzielle Grundlage zu richten. Dabei steht neben dem zwingend zu erreichenden Haushaltsausgleich insbesondere die Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt im Mittelpunkt. Gleichzeitig ist dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit Rechnung zu tragen, damit heutige Entscheidungen nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung künftiger Generationen führen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Haushaltskonsolidierung ist der sukzessive Aufbau einer ausreichenden Liquiditätsreserve. Kassenkredite sind weiterhin ausschließlich zur kurzfristigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einzusetzen. Eine dauerhafte Finanzierung laufender Aufgaben über Liquiditätskredite soll vermieden werden.

Die Erreichung dieser Ziele erfordert ein gemeinsames und konsequentes Handeln des Stadtrates und der gesamten Verwaltung. Haushaltskonsolidierung ist dabei als kontinuierlicher Prozess zu verstehen, der alle Aufgabenbereiche, Ausgaben und Einnahmemöglichkeiten umfasst. Voraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung der Haushaltslage ist eine konsequente Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen.

Das Haushaltsstrukturkonzept bildet hierfür den verbindlichen Rahmen. Die darin festgelegten Maßnahmen und Zielsetzungen sollen dazu beitragen, den Haushalt dauerhaft auszugleichen, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Frankenberg/Sa. zu sichern und zugleich die notwendigen Handlungsspielräume für eine verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Entwicklung zu erhalten. Aus diesem Grund ist das Haushaltsstrukturkonzept jährlich fortzuschreiben.

4. Ausgangssituation

Die finanzielle und haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Frankenberg/Sa. hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend angespannt. Insbesondere die Entwicklung der Liquidität weist einen kontinuierlichen Rückgang auf.

Das Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit belief sich laut Haushaltsplänen im Jahr 2025 auf -88 T€ und im Jahr 2026 auf 415 T€. Bereits seit dem Haushaltsjahr 2020 war das aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittelvolumen nicht mehr ausreichend, um die ordentlichen Tilgungsleistungen für bestehende Kredite vollständig zu finanzieren. Die zur Kredittilgung erforderlichen Mittel mussten daher teilweise aus den vorhandenen liquiden Mitteln bereitgestellt werden.

Die teilweise Neugestaltung der Aufwandsstruktur der Stadt Frankenberg/Sa. hat u.a. zu der schwierigen Finanzsituation beigetragen. Die Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Transferaufwendungen sind stets gestiegen. Erhöhungen der Erträge konnten hingegen nur vereinzelt wirksam werden. Teilweise bewusster Verzicht auf die Erhebung von Gebühren und Beiträgen und auf Steuererhöhungen sind Faktoren, die die Disproportionalität zwischen Aufwand und Ertrag begünstigen.

Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Verschuldung der Stadt Frankenberg/Sa. auf rund 11,18 Mio. €. Bei einer Einwohnerzahl von 13.668 zum 30. Juni 2025 entsprach dies einer Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt von rund 760 €. Unter Zugrundelegung des zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Kreditverlaufs wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Kredite der Stadt im Zeitraum zwischen 2040 und 2045 vollständig getilgt sein werden.

Neben der Entwicklung der Liquidität und der bestehenden Verschuldung ist die Haushaltslage insbesondere durch ein strukturelles Missverhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen gekennzeichnet. Auf der Ertragsseite bestehen nur begrenzte Möglichkeiten zur kurzfristigen Steigerung der kommunalen Einnahmen. Der Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Frankenberg/Sa. lag mit 380 v. H. im Vergleich zu den umliegenden Städten und Gemeinden im unteren Bereich.

Die Gewerbesteuer stellt dabei eine wesentliche, zugleich jedoch konjunktur- und unternehmensabhängige Einnahmequelle dar. Grundlage für die Festsetzung der Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag des jeweiligen Unternehmens. Dieser unterliegt, abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Ertragslage der einzelnen Gewerbebetriebe, teilweise erheblichen jährlichen Schwankungen. Veränderungen bei einzelnen größeren Gewerbebetrieben können sich daher unmittelbar und in erheblichem Umfang auf die Gewerbesteuererträge der Stadt Frankenberg/Sa. auswirken.

Insbesondere infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen der im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie den wirtschaftlichen Abschwung und dem damit verbundenen Rückgang der Gewerbetreibenden sowie Gewinne, kam es zu einem deutlichen Rückgang der Gewerbesteuererträge. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und der Erfordernisse

der Haushaltskonsolidierung sind sowohl die Ertragsseite als auch die Aufwandsseite des kommunalen Haushaltes einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen.

5. Aufbau Haushaltsstrukturkonzept

Jede einzelne Konsolidierungsmaßnahme wird mit ihrem Inhalt beschrieben. Das Zeitfenster für die Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen wird mit max. 5 Jahren veranschlagt, Ziel ist es jedoch, die Umsetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchzuführen. Jede Konsolidierungsmaßnahme ist mit mindestens einem betreffenden Produkt sowie einer Kontengruppe zu benennen. In jedem Haushaltsjahr wird für jede einzelne Konsolidierungsmaßnahme eine verbindliche Planung dargestellt. Die geplanten Konsolidierungserfolge sind in einer separaten und als Anhang zum Haushaltskonsolidierungskonzept beigefügten Ergebnis- und Finanzplanung darzustellen. Eine Konsolidierungsmaßnahme gilt als erfolgreich umgesetzt, wenn der Ist-Ertrag bzw. der Ist-Aufwand eines Produktes/Kontos um den geplanten Konsolidierungserfolg höher (Ertrag) bzw. niedriger (Aufwand) ausfällt, als der ursprünglich geplante Ansatz. Dieser Erfolg wird im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts dargelegt.

Basierend auf der Vorberatung der vorgeschlagenen Maßnahmen im gemeinsamen Haupt- und technischen Ausschuss, erfolgt die Untergliederung der Einzelmaßnahmen nach folgenden Gliederungspunkten:

1. In das Haushaltsstrukturkonzept aufgenommene und in der Haushaltsplanung berücksichtigte Konsolidierungsmaßnahmen
 Die in das Haushaltsstrukturkonzept aufgenommenen Maßnahmen Nr. 1 bis 45 wurden vom gemeinsamen Ausschuss mindestens mehrheitlich empfohlen.

2. Nicht in das Haushaltsstrukturkonzept aufgenommene Maßnahmen
 Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden mindestens mehrheitlich vom gemeinsamen Ausschuss abgelehnt.

ANGENOMMENE

KONSOLIDIERUNGSVORSCHLÄGE

Konsolidierungsmaßnahmen HSK 27

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Produkt	Sachkonto	Konsolidierungs-betrag 2027	Konsolidierungs-betrag 2028	Konsolidierungs-betrag 2029	Konsolidierungs-betrag 2030	Konsolidierungs-betrag 2031
Bereich BVS 1400								
1	Streichung des Zusatzpersonals für nicht deutsch sprechende Kinder	36.52.01.01-03/06	40...	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
2	Anpassung Kita-Kapazitäten	36.52.01.01-03/06	431800	- €	- €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
3	Stellenabbau im Bereich Bibliothek geringfügig	27.20.01.00	40...	16.500 €	16.500 €	16.500 €	16.500 €	16.500 €
4	Aussetzung/ Rückerstattung Vereinförderung/Jugendförderung	42.10.01.00	431800	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
	Zwischensumme			**231.500 €**	**231.500 €**	**731.500 €**	**731.500 €**	**731.500 €**
Bereich Finanzen 0200								
5	Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer	61.10.01.00	303400	172.800 €	172.800 €	172.800 €	172.800 €	172.800 €
6	Reduzierung Zuschuss FKG (Deckelung auf 1 Mio. €)	11.13.03.04	431500	59.339 €	85.822 €	112.968 €	140.792 €	140.792 €
	Zwischensumme			**232.139 €**	**258.622 €**	**285.768 €**	**313.592 €**	**313.592 €**
Bereich Bauamt 2100								
7	Verkauf Heimatmuseum in 2028 + Stilllegung	11.13.05.07	50...	17.945 €	39.479 €	342.275 €	101.502 €	111.652 €
8	Gartenpacht erhöhen (um 0,12 €)		34...	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
9	Ausweisung Mietparkplätze Kopernikusstraße	11.13.02.01	34110319	- €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €
10	Ausweisung Mietparkplätze Marie-Curie-Str.	11.13.02.01	34110319	- €	10.800 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €
11	Veräußerung ehemaliges Archiv Körnerplatz in 2029	11.13.05.04	4211..	- €	- €	160.527 €	11.579 €	12.737 €
12	Verkauf Schmiede in 2027	11.13.02.01	50..	1.500 €	51.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
13	Verkauf Vogelturm in 2028	11.13.02.01	50..	1.000 €	6.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
14	Veräußerung alte Feuerwache in 2029	11.13.05.02	50..	- €	- €	53.854 €	3.854 €	3.854 €
15	Veräußerung Schloss + Wohngebäude in 2029	11.13.05.13	50..	- €	- €	129.138 €	29.138 €	29.138 €
16	Veräußerung alte Pennyhalle in 2029	11.13.05.06	50..	- €	- €	251.744 €	1.744 €	1.744 €
17	Veräußerung ehemaliges Krankenhaus in 2031	11.13.05.15	50..	- €	- €	- €	- €	292.239 €
18	Veräußerung Schlossstraße 10 in 2029	11.13.05.20	50..	- €	- €	51.010 €	1.010 €	1.010 €
19	Übergabe Vereinsheim Kanu	11.13.05.28	42	- €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
20	Veräußerung Feuerwehr Altenhain in 2028	11.13.05.29	50..	- €	50.435 €	435 €	435 €	435 €
21	Garagenmieten erhöhen	11.13.02.01	34110219	- €	3.000 €	4.000 €	5.000 €	6.000 €
	Zwischensumme			**35.445 €**	**190.914 €**	**1.035.983 €**	**197.262 €**	**501.809 €**
						896.273 €		
Bereich Technische Dienste 2200								
22	Neuorganisation Leitung Bauhof	11.14.02.00	40...	78.472 €	80.826 €	83.251 €	85.749 €	88.321 €
23	keine Nachbesetzung Bauhofmitarbeiter	11.14.02.00	40...	9.658 €	59.685 €	61.475 €	63.319 €	65.219 €
24	Anschaffung mobile Arbeitszeit- und Auftragserfassung	11.14.02.00	40...	15.000 €	30.900 €	31.827 €	32.782 €	33.765 €
25	Verzicht auf sog. "Schilderrunde" am Wochenende (2 Tage a 1,5 h + Fahrzeug)		40...	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
	Zwischensumme			**118.130 €**	**186.411 €**	**191.553 €**	**196.850 €**	**202.305 €**
Bereich Verwaltungsleitung 0100								
16	Stellenkürzung Stellenplan Büro Stadtrat	11.11.01.01	401200	- €	- €	56.000 €	56.000 €	56.000 €
27	Grundsatzentscheidung OR	11.11.01.02-06	442100	- €	- €	16.710 €	33.420 €	33.420 €
28	Abgabe Bürgerräume Altenhain an die WGF	57.30.01.05	4211..	14.300 €	14.300 €	14.300 €	14.300 €	14.300 €
29	Kostenreduzierung Rechtsberatung	11.11.01.01	443105	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €

30	Kündigung Mitgliedschaft Tourismusverbandes Erzgebirge	11.12.01.02	442901	10.500 €	10.500 €	10.500 €	10.500 €	10.500 €
31	Netzwerkarbeit im LowBudget-Level bzw. Kündigung der Kooperationsvereinbarung	11.12.01.02	427100	2.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
32	Reduzierung Kosten OR	11.11.01.02-06	427100	1.325 €	1.325 €	1.325 €	1.325 €	1.325 €
33	Kündigung Kooperationsvereinbarung Stadt/ SV Barkas	28.10.04.00	431800	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
34	Kürzung Aufwandsentschädigung Stadtrat um 20 %	11.11.01.01	442100	1.896 €	1.896 €	1.896 €	1.896 €	1.896 €
35	Kürzung Sitzungsgeld Stadtrat um 20 %	11.11.01.01	442100	1.760 €	1.760 €	1.760 €	1.760 €	1.760 €
36	Kündigung Ortschronist & Überführung ins Ehrenamt	11.14.01.03	443105	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
37	Kündigung Mitgliedschaft Innenstadtnetzwerk	11.12.01.02	442901	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
38	Kürzung Sitzungsgeld OR um 20 %	11.11.01.02-06	442100	1.080 €	1.080 €	1.080 €	1.080 €	1.080 €
39	Kürzung Aufwandsentschädigung OR um 20 %	11.11.01.02-06	442100	648 €	648 €	648 €	648 €	648 €
40	Mieten und Pachten	11.11.01.01	423100	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
41	Kündigung der Mitgliedschaft im Förderverein C2025	11.12.01.02	442901	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
42	Reduzierung Stadtrat auf 18 Mitglieder	11.11.01.01	442100	- €	- €	- €	760 €	760 €
	Zwischensumme			**46.009 €**	**47.009 €**	**119.719 €**	**137.189 €**	**137.189 €**
Bereich Bürgerservice 1300								
43	Schließung Obdachlosenunterkunft	31.54.01.00	42...	- €	- €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
44	Stellenkürzung Stellenplan - Meldewesen	12.22.01.01	40...	50.800 €	50.800 €	50.800 €	50.800 €	50.800 €
45	Ausweisung weiterer Parkplätze mit Gebührenpflicht	12.23.02.00	332100	- €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
	Zwischensumme			**50.800 €**	**62.800 €**	**69.800 €**	**69.800 €**	**69.800 €**
			Konsolidierungssumme	**714.023 €**	**977.256 €**	**2.434.323 €**	**1.646.193 €**	**1.956.195 €**

Amt /Sachgebiet	Amt 1/BVS	Maßn.-Nr.	1

Maßnahme-bezeichnung	Kitafinanzierungsrichtlinie	
Produkt, Bezeichnung	36.52.01.01-03/06	alle Kita (außer Hort)

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Streichung des Zusatzpersonals für nicht deutsch sprechende Kinder

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in T€)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
40...	Lohn		200	200	200	200
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
40...	Lohn		-200	-200	-200	-200
mit Konsolidierungsmaßnahme						
40...	Lohn		0	0	0	0

Darstellung der Maßnahme

Streichung oder Aussetzung des freiwilligen Zusatzpersonals für nicht deutschsprachige Kinder gemäß Kitafinanzierungsrichtlinie

Umsetzungsbedingungen

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Gremien.

Umsetzungsfolgen

Amt /Sachgebiet	Amt 1/BVS	Maßn.-Nr.	2

Maßnahme-bezeichnung	Anpassung Kita-Kapazitäten ab 2028	
Produkt, Bezeichnung	36.52.01.*	Kitalandschaft Frankenberg/Sa.

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Anpassung Kita-Kapatiäten

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
431800	Zuweis. Zuschüsse					
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
431800	Zuweis. Zuschüsse			500.000	500.000	500.000
mit Konsolidierungsmaßnahme						
431800	Zuweis. Zuschüsse					

Darstellung der Maßnahme

Anpassung Kita-Kapazitäten ab 2028, geht ggf. mit Schließung von Einrichtungen einher

Umsetzungsbedingungen

Stadtratsbeschluss; Zustimmung LRA mittels Streichung im Kitabedarfsplan des Landkreises; Kündigung ggf. Betreibervertrages zum 31.12.2026 mit Wirkung ab 01.01.2028, Die Betreuung der Kinder muss in einer anderen Kita der Stadt Frankenberg/Sa. gewährleistet sein.

Kündigung

Umsetzungsfolgen

Nachnutzung Gebäude klären - Eigentum Stadt Frankenberg/Sa. Die Umsetzung der Kinder in eine andere Kita bedeutet, dass das pädagogische Personal sowie die Sachkosten pro Kind weiterhin benötigt werden. Daher werden nur die Gebäude- und Verwaltungskosten eingespart.

Amt /Sachgebiet	Amt I/SG Bürgerservice/Ordnungsamt/Prävention	Maßn.-Nr.	3

Maßnahme-bezeichnung	Stellenabbau im Bereich Bibliothek	
Produkt, Bezeichnung	27.20.01.00	Bibliotheken

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Stellenreduzierung in der Stadtbibliothek

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
40…	geringfügig Beschäftigte	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
40…	geringfügig Beschäftigte	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
mit Konsolidierungsmaßnahme						
40…	geringfügig Beschäftigte	0	0	0	0	0

Darstellung der Maßnahme

Arbeitsveträge der zwei geringfügigen Beschäftigten auflösen

Umsetzungsbedingungen

Umsetzungsfolgen

Reduzierung der Personalkosten im Bereich Bibo; einfache Tätigkeiten wie Bücher einschlagen werden dann durch die verbleibenden MA (Leitung und MA Bibo) erledigt; in diesem Rahmen Überprüfung der Öffnungszeiten - hier kann ggf. reduziert werden ohne Fördermittel zu gefährden

Amt /Sachgebiet	Amt 1/BVS	Maßn.-Nr.	4

Maßnahme-bezeichnung	Streichung Rückerstattung Vereinsförderung/Jugendförderung	
Produkt, Bezeichnung	42.10.01.00	Förderung des Sports

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Streichung Rückerstattung Vereinsförderung/Jugendförderung

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
431800	Zuweisungen u. Zuschüsse	15000	15000	15000	15000	15000
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
431800	Zuweisungen u. Zuschüsse	-15000	-15000	-15000	-15000	-15000
mit Konsolidierungsmaßnahme						
431800	Zuweisungen u. Zuschüsse	0	0	0	0	0

Darstellung der Maßnahme

Streichung der Kinder- und Jugendförderung für die Nachwuchsarbeit gemeinnütziger Frankenberger Vereine.

Umsetzungsbedingungen

Umsetzungsfolgen

Die Streichung stellt einen starken Einschnitt in die Haushaltsplanung der betroffenen Vereine dar.

Amt /Sachgebiet	Finanzen	Maßn.-Nr.	5

Maßnahme-bezeichnung	Zweitwohnsitzsteuer	
Produkt, Bezeichnung	61.10.01.00	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in T€)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
303400	Zweitwohnsitzsteuer	172,8	172,8	172,8	172,8	172,8
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
303400	Zweitwohnsitzsteuer	172,8	172,8	172,8	172,8	172,8
mit Konsolidierungsmaßnahme						
303400	Zweitwohnsitzsteuer	172,8	172,8	172,8	172,8	172,8

Darstellung der Maßnahme

Die Stadt erhält die allgmeinen Schlüsselzuweisungen anhand der Einwohner mit Erstwohnsitz in Frankenberg/Sa., somit werden alle Personen mit Zweitwohnistz nicht bei der Ermittlung der Höhe der Zuweisung berücksichtigt. Die SächsGemO sowie das SächsKAG bietet die Möglichkeit den Zweitwohnsitz zu besteuern. Die Zweitwohnsitzsteuer bietet die Möglichkeit die Zweitwohnungsinhaber angemessen an den durch die Bereitstellung kommunaler Infrastruktur und Leistungen entstehenden Kosten zu beteiligen. Zudem kann die Steuer einen Anreiz zur Verlegung des Hauptwohnsitzes in die Stadt Frankenberg/Sa. schaffen.Die Steuer bemisst sich nach dem jährlichen nettokaltmietaufwand für die Zweitwohnung und berechnet sich mittels eines vom Stadtrat festgelegten Steuersatzes. Für die Prognose wird eine durchschnittliche Nettokaltmiete von 400 € unterstellt sowie 300 Personen, die zahlungspflichtig werden.

Umsetzungsbedingungen

Erlass Satzung zur Zweitwohnsitzsteuer

Umsetzungsfolgen

mehr Einnahmen / mehr Einwohner

Amt /Sachgebiet	Finanzen	Maßn.-Nr.	6

Maßnahme-bezeichnung	Reduzierung Zuschuss FKG	
Produkt, Bezeichnung	11.13.03.04	Frankenberger Kultur gGmbH

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Festlegung eines Höchstbetrags für den Zuschuss an die FKG

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in T€)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
431500	Zuschüsse lauf. Zwecke	1.059,339	1.085,822	1.112,968	1.140,792	1.140,792
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
431500	Zuschüsse lauf. Zwecke	59,339	85,822	112,968	140,792	140,792
mit Konsolidierungsmaßnahme						
431500	Zuschüsse lauf. Zwecke	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Darstellung der Maßnahme

Der Zuschuss an die Frankenberger Kultur gGmbH wird auf einen Höchstbetrag i. H. v. 1 Mio. € festgesetzt. Gegenüber dem aktualisierten Wirtschaftsplan der FKG ergibt sich ab 2027 ein Einsparpotenzial i. H. v. 59 T€, welches sich in den Folgejahren weiter erhöht.
Laut Gesellschaftsvertrag der FKG ist keine Zuschusspflicht der Stadt Frankenberg/Sa. festgelegt. Die Stadt kann nur entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit Zuschüsse an die FKG zahlen.
In 2025 betrug der Zuschuss 925 T€. Die FKG war mit dieser Zuschusshöhe auskömmlich, daher erfolgt Deckelung des Zuschussbedarf an die FKG i. H. v. 1 Mio. €.

Umsetzungsbedingungen

Anpassung Wirtschaftsplan 2027 der FKG

Umsetzungsfolgen

Die FKG muss weiter konsolideren, um mit dem reduzuierten Zuschussbedarf auskömmlich zu sein.

Amt /Sachgebiet	Amt II / Allg. BV	Maßn.-Nr.	7

Maßnahme-bezeichnung	Verkauf Heimatmuseum	
Produkt, Bezeichnung	11.13.05.07	Ehem. Heimatmuseum

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Verkauf Heimatmuseum

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
4211….	Bewirtschaftung/Instandhaltung	76.260	83.886	92.275	101.502	111.652
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
4211….	Bewirtschaftung/Instandhaltung	-17.945	-39.479	-92.275	-101.502	-111.652
möglicher Verkaufserlös				250.000		

Darstellung der Maßnahme

Verkauf des Objektes in 2028, d.h. Entfallen der Kosten ab 2029.

Umsetzungsbedingungen

- Umzug Trausaal Mitte 2027
- Erstellung Wertgutachten bzw. Aufwendungen durch Verkaufsbemühungen
- Verkaufsbeschluss spätestens Mitte 2028

Umsetzungsfolgen

Einsparungen in Höhe von 17.945 € in 2027 (1/2 Jahr)
Ab 2029: 92.275 € plus Steigerung in den Folgejahren
Einmaleffekt durch Verkaufserlös (nicht in Liste enthalten, da nicht bekannt)

Amt /Sachgeb	Amt II / Allg. BV	Maßn.-Nr.	8

Maßnahme-bezeichnung	Erhöhung der Gartenpacht auf 12 Cent/m²
Produkt, Beze	11.13.02.01 Liegenschaftsverwaltung

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Erhöhung Gartenpacht auf 12 Cent/m²

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
3411040	Gartenpacht	14.501	14.501	14.501	14.501	14.501
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
3411040	Gartenpacht	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
mit Konsolidierungsmaßnahme						
3411040	Gartenpacht	29.362	29.362	29.362	29.362	29.362

Darstellung der Maßnahme

Erhöhung der Gartenpacht von derzeit 6 Cent/m² auf 12 Cent/m² für kommunale Kleingartenanlagen

Umsetzungsbedingungen

kurzfristige Anpassung der Pachthöhe in 2026, damit die Erhöhung ab 2027 wirksam wird

Umsetzungsfolgen

Einnahmeerhöhung jährlich ca. 15.000 €

Amt /Sachgebiet	Amt II / Allg. BV	Maßn.-Nr.	9

Maßnahme-bezeichnung	Ausweisung Mietparkplätze Kopernikusstraße	
Produkt, Bezeichnung	11.13.02.01	Liegenschaften

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Ausweisung Mietparkplätze Kopernikusstraße

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
34110319		0	13.500	13.500	13.500	13.500

Darstellung der Maßnahme

Im Rückraum der Kopernikusstraße könnten Mietparkplätze ausgewiesen werden (Fl.St. 1050/29). Hier könnten in 2027 bis zu 45 Mietparkplätze entstehen.

Umsetzungsbedingungen

Aufbringen Markierung, Investition in Absperrbügel.

Umsetzungsfolgen

Bei (moderaten) 25 € / Stellplatz im Monat wären dies 13.500 € im Jahr.
Die Kosten für die Herstellung belaufen sich auf ca. 12.500 € einmalig.

Amt /Sachgebiet	Amt II / Allg. BV	Maßn.-Nr.	10

Maßnahme-bezeichnung	Ausweisung Mietparkplätze Marie-Curie-Straße	
Produkt, Bezeichnung	11.13.02.01	Liegenschaften

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Ausweisung Mietparkplätze Marie-Curie-Straße

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in T€)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
34110319		0	10.800	10.800	10.800	10.800

Darstellung der Maßnahme

In der Marie-Curie-Straße könnten Mietparkplätze ausgewiesen werden (Fl.St. 1050/9). Hier könnten in 2027 bis zu 36 Mietparkplätze entstehen.

Umsetzungsbedingungen

Aufbringen Markierung, Investition in Absperrmaterial (z.B. Schranke).

Umsetzungsfolgen

Bei (moderaten) 25 € / Stellplatz im Monat wären dies 10.800 € im Jahr.
Die Kosten für die Herstellung belaufen sich auf ca. 7.000 € einmalig bei einer appgesteuerten Parkplatzsperre einschl. Tiefbau und Elektrik.

Amt /Sachgebiet	Amt II / Allg. BV	Maßn.-Nr.	11

Maßnahme-bezeichnung	Veräußerung ehemaliges Archiv Körnerplatz
Produkt, Bezeichnung	11.13.05.04 ehem. Archiv Körnerplatz

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Veräußerung der Immobilie ehem. Archiv Körnerplatz

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in T€)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
4211.. 4241.. 4441..	div. Instandhaltung, etc.	8.700	9.570	10.527	11.579	12.737
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
4211.. 4241..	div. Instandhaltung, etc.	0	0	-10.527	-11.579	-12.737
möglicher Verkaufserlös				150.000		

Darstellung der Maßnahme

mögliche Veräußerung der Immobilie, ggf. in 2029

Umsetzungsbedingungen

Neubewertung des Objektes, ggf. 150.000 € Erlös

Umsetzungsfolgen

Amt /Sachgeb	Amt II / Allg. BV	Maßn.-Nr.	12

Maßnahme-bezeichnung	Verkauf alte Schmiede, OT Mühlbach
Produkt, Beze	11.13.02.01 alte Schmiede

Kurzbeschreibung der Maßr

Verkauf der alten Schmiede im OT Mühlbach

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
424100	Bewirtschaftung	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
424100	Bewirtschaftung	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
möglicher Verkauf			50.000			

Darstellung der Maßnahme

Duch den Verkauf der ehemaligen Schmiede im OT Mühlbach könnte ein Verkaufserlös von ca. 50.000 € erzielt werden. Für eine etwaige Umnutzung oder einem Umbau der ehemaligen Schmiede belaufen sich die Kosten auf ca. 600.000 €. Die jährlichen Bewirtschaftungskosten liegen aktuell bei ca. 1.500 €

Umsetzungsbedingungen

Verkauf der ehemaligen Schmiede im OT Mühlbach, Ausschreibung kann nach Beschlussfassung veröffentlicht werden, die Umsetzung der Maßnahme hängt jedoch davon ab, ob es Interessenten gibt

Umsetzungsfolgen

Verkaufserlös in Höhe von ca. 50.000 € ; kein Umbau in Höhe von ca. 600.000 €

Amt /Sachgeb	Amt II / Allg. BV	Maßn.-Nr.	13

Maßnahme-bezeichnung	Verkauf Vogelturm
Produkt, Beze	11.13.02.01 Vogelturm

Kurzbeschreibung der Maßr

Verkauf des Vogelturms

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
424100	Bewirtschaftung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
424100	Bewirtschaftung	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
möglicher Verkauf			5.000			

Darstellung der Maßnahme

Duch den Verkauf des sog. Vogelturms könnte ein unmittelbarer Verkaufserlös von ca. 5.000 € erzielt werden. Darüber hinaus entfällt für die Stadt der künftig erforderliche Instandsetzungsaufwand (Notreparatur Dach, Erschließung, weitere Instandhaltungen), der auf ca. 127.000 € geschätzt wird. Diese Investititonen sind mittelfristig notwendig, um die bauliche Sicherheit weiterhin zu gewährleisten. Zusätzlich entfallen beim Verkauf jährliche Bewirtschaftungskosten in Höhe von ca. 1.000 €.

Umsetzungsbedingungen

Verkauf des Vogelturms, Ausschreibung kann nach Beschlussfassung veröffentlicht werden, die Umsetzung der Maßnahme hängt jedoch davon ab, ob es Interessenten gibt

Umsetzungsfolgen

Verkaufserlös in Höhe von ca. 5.000 € ; Wegfall der Instandsetzungen in Höhe von ca. 127.000 €

Amt /Sachgebiet	Amt II / Allg. BV	Maßn.-Nr.	14

Maßnahme-bezeichnung	Verkauf alte Feuerwache	
Produkt, Bezeichnung	11.13.05.02	Kirchgasse 6

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Verkauf alte Feuerwache

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
4211….	Bewirtschaftung/Instandhaltung	3.854	3.854	3.854	3.854	3.854
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
4211….	Bewirtschaftung/Instandhaltung			-3.854	-3.854	-3.854
möglicher Verkaufserlös				50.000		

Darstellung der Maßnahme

Verkauf des Objektes in 2029.
Hierdurch entfallen notwendige Reparaturen (80.000 €, derzeit nicht eingeplant).

Umsetzungsbedingungen

Umsetzungsfolgen

Einnahmen durch Vermietung entfallen (500 €/ Jahr)
Neue KFZ-Stellplätze für Stadtfahrzeuge notwendig.
Neuvermessung Grundstück / Teilung.
Klärung Baulasten, Abstandsflächen.

Amt /Sachgebiet	Amt II / Allg. BV	Maßn.-Nr.	15

Maßnahme-bezeichnung	Verkauf Schlosskomplex	
Produkt, Bezeichnung	11.13.05.13	Schloss Sachsenburg

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Verkauf Schlosskomplex

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
4211….	Bewirtschaftung/Instandhaltung	29.138	29.138	29.138	29.138	29.138
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
4211….	Bewirtschaftung/Instandhaltung	0	0	-29.138	-29.138	-29.138
möglicher Verkaufserlös				100.000		

Darstellung der Maßnahme

Verkauf des Objektes in 2029.
Hierdurch entfallen die jährlichen Bewirtschaftungskosten.

Umsetzungsbedingungen

Käufer mit Konzept.
Förderbedingungen in Abhängigkeit des Konzeptes prüfen.

Umsetzungsfolgen

Zugriff auf Objekt nicht mehr gegeben. Entfall weiterer Investitionskosten und Instandhaltungen.

Amt /Sachgebiet	Amt II / Allg. BV	Maßn.-Nr.	16

Maßnahme-bezeichnung	Verkauf alte Pennyhalle Badstraße	
Produkt, Bezeichnung	11.13.05.06	Verkauf alte Pennyhalle Badstraße

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Verkauf alte Pennyhalle Badstraße

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
4211….	Bewirtschaftung/Instandhaltung		1.744	1.744	1.744	1.744
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
4211….	Bewirtschaftung/Instandhaltung			-1.744	-1.744	-1.744
möglicher Verkaufserlös				250.000		

Darstellung der Maßnahme

Verkauf des Objektes in 2029.
Hierdurch entfallen die jährlichen Bewirtschaftungskosten.

Umsetzungsbedingungen

Umsetzungsfolgen

jährliche Einnahmen entfallen.
Instandsetzungskosten entfallen.

Amt /Sachgebiet	Amt II / Allg. BV	Maßn.-Nr.	17

Maßnahme-bezeichnung	Verkauf ehemaliges Krankenhaus	
Produkt, Bezeichnung	11.13.05.15	Verkauf ehemaliges Krankenhaus

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Verkauf ehemaliges Krankenhaus

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
4211….	Bewirtschaftung/Instandhaltung	42.239	42.239	42.239	42.239	42.239
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
4211….	Bewirtschaftung/Instandhaltung					-42.239
möglicher Verkaufserlös						250.000

Darstellung der Maßnahme

Verkauf des Objektes in 2031.
Hierdurch entfallen die jährlichen Bewirtschaftungskosten.

Umsetzungsbedingungen

Umsetzungsfolgen

Bewirtschaftungskosten entfallen.
Fördermittel prüfen.

Amt /Sachgebiet	Amt II / Allg. BV	Maßn.-Nr.	18

Maßnahme-bezeichnung	Verkauf Schlossstraße 10	
Produkt, Bezeichnung	11.13.05.20	Verkauf Schossstraße 10

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Verkauf Schlossstraße 10

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
4211….	Bewirtschaftung/Instandhaltung	1.010	1.010	1.010	1.010	1.010
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
4211….	Bewirtschaftung/Instandhaltung				-1.010	-1.010
möglicher Verkaufserlös				50.000		

Darstellung der Maßnahme

Verkauf des Objektes in 2029.
Hierdurch entfallen die jährlichen Bewirtschaftungskosten.

Umsetzungsbedingungen

Rückwärtige Erschließung abhängig von Nachbar / Erschließung Wohngebiet ist zu klären. Überbauung liegt vor.
Sinnvoller Verkauf erst danach möglich.

Umsetzungsfolgen

Bewirtschaftungskosten entfallen.
Fördermittel prüfen.

Amt /Sachgebiet	Amt II / Allg. BV	Maßn.-Nr.	19

Maßnahme-bezeichnung	Übergabe Vereinsheim "Kanu"	
Produkt, Bezeichnung	11.13.05.28	Vereinsheim "Kanu"

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Übergabe Vereinsheim "Kanu"

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
4211.. 4241.. 4441..	div. Instandhaltung, etc.	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
4211.. 4241..	div. Instandhaltung, etc.	0	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
möglicher Verkaufserlös						

Darstellung der Maßnahme

Sollte das Vereinsgebäude könnte zur gesamten Bewirtschaftzung an den Verein übertragen werden, die Stadt bleibt Gebäudeeigentümer.
Bei einem Verkauf würde dem Verkaufserlös die entfallenen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (erhaltene Fördermittel) entgegen stehen. Die jährliche Abschreibung (13.743 €) würde entfallen.
Bei einem Verkaufserlös unter dem Restbuchwert wären zudem Sonderabschreibungen notwendig.
Bewilligungszeitraum abgelaufen (31.12.2017).

Umsetzungsbedingungen

Bewertung des Objektes. Vereinbarung mit Verein zur kompletten Übernahme definieren.

Umsetzungsfolgen

Entfall laufende Kosten.

Amt /Sachgebiet	Amt II / Allg. BV	Maßn.-Nr.	20

Maßnahme-bezeichnung	Verkauf ehem. Feuerwehr Altenhain	
Produkt, Bezeichnung	11.13.05.29	Ehemaliges Gerätehaus Feuerwehr Altenhain

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Verkauf ehem. Feuerwehr Altenhain

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
444101	Versicherung	435	435	435		
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
444101	Versicherung			-435		
möglicher Verkaufserlös			50.000			

Darstellung der Maßnahme

Mit dem Auflösen der Ortsfeuerwehr Altenhain wurde mit dem Feuerwehrverein ? ein Nutzungsvertrag für das ehemalige Gerätehaus abgeschlossen.
Der Verein nutzt das Objekt nicht komplett selbst, stattdessen vermietet er dies an eine Firma weiter.
Das Grundstück ist grundsätzlich groß genug um dieses als Eigenheimgrundstück zu veräußern.
Alternativ könnte dies dem Ortschaftsrat zur Verfügung gestellt werden. Damit entfielen die Kosten für das Dorfgemeinschaftshaus.

Umsetzungsbedingungen

Vertrag aufkündigen, Ausschreibung.

Umsetzungsfolgen

Bewirtschaftungskosten entfallen.

Amt /Sachgebiet	Amt II / Allg. BV	Maßn.-Nr.	21

Maßnahme-bezeichnung	Erhöhung Garagenmieten	
Produkt, Bezeichnung	11.13.02.01	Liegenschaften

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Erhöhung Garagenmieten

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
34110219		-	3.000	4.000	5.000	6.000

Darstellung der Maßnahme

Im Mittel werden Altgaragen für 35 €/Monat vermietet. Bei einer schrittweisen Erhöhung ab 2028 auf z.B. ortsübliche 50 €/Monat könnten Mehreinnahmen generiert werden.

Umsetzungsbedingungen

zum Teil Ertüchtigung der alten Garagen, damit diese zu den neuen Konditionen vermietet werden können.
Entsprechende Mittel sind im Haushalt einzuplanen.

Umsetzungsfolgen

Ertüchtigungsmaßnahmen und Einnahmeerhöhung

Amt /Sachgebiet	Amt 2/Bauamt/Bauhof	Maßn.-Nr.	22

Maßnahme- bezeichnung	Neuorganisation Leitung Bauhof
Produkt, Bezeichnung	11.14.02.00

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Die Personalkosten für eine Stelle Leiter Bauhof (m/w/d) werden eingespart.

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
40…	Bauhofleiter	78.472,00 €	80.826,16 €	83.250,94 €	85.748,47 €	88.320,93 €
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
40…	Bauhofleiter	- 78.472,00 €	- 80.826,16 €	- 83.250,94 €	- 85.748,47 €	- 88.320,93 €
mit Konsolidierungsmaßnahme						
40…	Bauhofleiter	- €	- €	- €	- €	- €

Darstellung der Maßnahme

Die Stelle des Bauhofleiters ist durch Umorganisation und Zuordnung von entsprechenden Aufgaben nicht mehr erforderlich

Umsetzungsbedingungen

Umsetzungsfolgen

Aufgabenumorganisation innerhalb des Bestandes. Dies ist bereits seit Juni 2026 erfolgt, während längerer Krankzeiten. MA ab 20.07.2026 versetzt in Zentrale Dienste.

Amt /Sachgebiet	Amt 2/Bauamt/Bauhof	Maßn.-Nr.	23

Maßnahme- bezeichnung	Keine Nachbesetzung Bauhofmitarbeiter
Produkt, Bezeichnung	11.14.02.00

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Die Personalkosten für eine Stelle MA-Bauhof (m/w/d) werden eingespart

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
40…	Bauhof-MA	54.619,87 €	56.258,47 €	57.946,22 €	59.684,61 €	61.475,14 €
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
40…	Bauhof-MA		-	- 9.657,70 €	- 59.684,61 €	- 61.475,14 €
mit Konsolidierungsmaßnahme						
40…	Bauhof-MA	54.619,87 €	56.258,47 €	48.288,52 €	- €	- €

Darstellung der Maßnahme

Keine Nachbesetzung

Umsetzungsbedingungen

Umsetzungsfolgen

MA geht in 11/2028 in Rente und die Stelle wird nicht nachbesetzt.

Amt /Sachgebiet	Amt II / Allg. BV	Maßn.-Nr.	24

Maßnahme-bezeichnung	**Anschaffung mobile Arbeits- und Auftragserfassung**
Produkt, Bezeichnung	Anschaffung mobile Arbeits- und Auftragserfassung

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Anschaffung mobile Arbeits- und Auftragserfassung

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
	MA-Bauhof	30.000	30.900	31.827	32.782	33.765
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
	MA-Bauhof	-15.000	-30.900	-31.827	-32.782	-33.765

Darstellung der Maßnahme

derzeit werden alle Aufträge und Stunden manuell erfasst. Die Vorarbeiter geben Stundenzettel händisch an den Sachbearbeiter im Bauhof. Dieser erfasst erst die jeweiligen Stunden und Aufträge im Programm. Der Zeitbedarf umfasst im Mittel 12 Stunden pro Woche (2Tage im Winter durch Zuschläge). 12 h * 41,03 € * 1,19 * 52 Wochen = ca. 30.500 € pro Jahr

Durch eine neue, zeitgemäße Erfassungssoftware entfällt dieser Arbeitsschritt.

Umsetzungsbedingungen

Umstellung Software, Neuanschaffung geeigneter Programme. Kosten derzeit nicht bekannt.

Umsetzungsfolgen

Erleichterung in der Abarbeitung, Freiwerden von Kapazitäten im Büro Bauhof.

Amt /Sachgeb	Amt II / Allg. BV	Maßn.-Nr.	25

Maßnahme-bezeichnung	Anpassung sog. Schilderrunde
Produkt, Bezeichnung	

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Anpassung sogenannte Schilderrunde

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
	MA-Bauhof	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
	MA-Bauhof	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000

Darstellung der Maßnahme

Eigene Baustellenabsicherungen müssen nach der RSA täglich kontrolliert werden, so auch an den Wochenenden. Bei konsequenter Abarbeitung der Gefahrenstellen anstelle der Absperrung kann die Kontrolltätigkeit reduziert werden.
In der frei werdenden Zeit können andere Tätigkeiten erledigt werden, für die sonst Fremddienst-leistungen beauftragt werden müssen.

Umsetzungsbedingungen

Zeitnahe Reparaturen von Gefahrstellen anstatt langwieriger und kostenintensiver Absperrtätigkeit.

Umsetzungsfolgen

Einsparung ca. 15.000 € jährlich.
Freiwerden von Absperrmaterial.
Kosten für Personal und Fahrzeuge sinken. Es fallen einmalige Reparaturkosten an den betreffenden Stellen an, z.B. Straßenunterhaltung.

Amt /Sachgebiet	Amt I/SG Zentrale Dienste/Personal	Maßn.-Nr.	26

Maßnahme-bezeichnung	Stellenkürzung im Stellenplan - Einsparung Personalkosten	
Produkt, Bezeichnung	11.11.01.01	Stadtrat/Bürgermeister

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Nachbesetzung der Stelle Büro Stadtrat mit der Stelleninhaberin Sekretariat Bürgermeister; damit werden zwei Stellen zusammengelegt und Aufgaben im Bereich Bürgermeister aufgeteilt

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
401200	Stelle Sekretariat BM	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000
401200	Stelle Büro Stadtrat	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
401200	Stellen zusammenlegen	0	0	-56.000	-56.000	-56.000
mit Konsolidierungsmaßnahme						
401200	Stellen zusammenlegen	114.000	114.000	58.000	58.000	58.000

Darstellung der Maßnahme

Annahme dieser Konsolidierung: Stelleninhaberin Büro Stadtrat geht im Jahr 2028 in Rente. Aufgaben werden dann durch die Stelleninhaberin Sekreatariat Bürgermeister übernommen (Einarbeitung läuft bereits) sowie einen Teil der Aufgaben auf die Referentin des Bürgermeisters übertragen

Umsetzungsbedingungen

Umsetzungsfolgen

Eine Stelle im Bereich Bürgermeister wird eingespart

Amt /Sachgebiet	BBM	Maßn.-Nr.	27

Maßnahme-bezeichnung	Grundsatzentscheidung über Ortschaftsräte	
Produkt, Bezeichnung	11.11.01.02-06	Ortschaften und Ortsvorsteher (alle Ortschaften)

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Abschaffung Ortschaftsräte

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
442100	Ehrenamtl. Tätigkeit	30.815	31.630	32.475	33.420	33.420
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
442100	Ehrenamtl. Tätigkeit	0	0	16.710	-33.420	-33.420
mit Konsolidierungsmaßnahme						
442100	Ehrenamtl. Tätigkeit	30.815	31.630	15.765	0	0

Darstellung der Maßnahme

Abschaffung Ortschaftsrat

Umsetzungsbedingungen

Änderung Hauptsatzung; erst mit Kommunalwahl 2029 möglich

Umsetzungsfolgen

weniger Partizipation der Ortschaften

Amt /Sachgeb	Amt II / Allg. BV	Maßn.-Nr.	28

Maßnahme-bezeichnung	Abgabe der Bürgerräume Altenhain an WGF	
Produkt, Beze	57.30.01.05	Bürgerräume Altenhain

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Abgabe der Bürgerräume in Altenhain an die WGF

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in T€)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
4211…	div. Instandhaltung	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
4241…	div. Bewirtschaftung	-14,3	-14,3	-14,3	-14,3	-14,3
4241…	div. Bewirtschaftung	0	0	0	0	0

Darstellung der Maßnahme

Die Bürgerräume stellen eine freiwillige Aufgabe der Kommune dar und verursachen jährliche Aufwendungen für Bewirtschaftung, Unterhaltung sowie Verwaltung. Durch die Auflösung der Räume und somit Rückgabe an die WGF entfallen diese laufenden Kosten im städtischen Haushalt, gleichzeitig eröffnet es der WGF das Gebäude anderweitig zu vermieten. Werden die Räumlichkeiten benötigt, können diese durch Vereine direkt bei der WGF gemietet werden. Die Maßnahme führt zu einer dauerhaften Einsparung in Höhe von ca. 14.300 €

Umsetzungsbedingungen

Abgabe der Bürgerräume an die WGF.

Umsetzungsfolgen

jährliche Einsparungen in Höhe von ca. 14.300 €

Amt /Sachgebiet	BBM	Maßn.-Nr.	29

Maßnahme-bezeichnung	Kostenreduzierung Rechtsberatung	
Produkt, Bezeichnung	11.11.01.01	Stadtrat, Bürgermeister, Beigeordneter

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Kündigung Beratervertrag

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
443105	Gerichts-/ Anwalts- & Sachverständigenkosten	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
443105	Gerichts-/ Anwalts- & Sachverständigenkosten	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
mit Konsolidierungsmaßnahme						
443105	Gerichts-/ Anwalts- & Sachverständigenkosten	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000

Darstellung der Maßnahme

keinen Beratervertrag mehr; Beauftragung nur bei Bedarf

Umsetzungsbedingungen

Kündigungsfristen beachten; Kündigung erst ab 2027 möglich

Umsetzungsfolgen

kein zur Verfügung stehender Ansprechpartner mehr; bei jedem Sachverhalt neue Kanzlei/ Anwalt beauftragen; Gefahr erhöhter Kosten wenn höherer Beratungsbedarf

Amt /Sachgebiet	BBM	Maßn.-Nr.	30

Maßnahme-bezeichnung	Kündigung der Mitgliedschaft des Toursimusverbandes Erzgebirge	
Produkt, Bezeichnung	11.12.01.02	Öffentlichkeitsarbeit

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird die Kündigung der Mitgliedschaft mit dem TVE vorgeschlagen.

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
442901	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
442901	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
mit Konsolidierungsmaßnahme						
427100	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500

Darstellung der Maßnahme

Die Stadt wurde im Anschluss an die Landesgartenschau Frankenberg/Sa. 2020 Mitglied im Tourismusverband Erzgebirge zur Verbesserung der touristischen Wahrnehmung und Etablierung geschaffener Kultureinrichtungen. Diese wurde zur Verbesserung der Sichtbarket, der Vernetzung und der Aufnahme in einer übergreifenden, überregionalen Vermarktung sowie Beteiligung in Projekten, Messepräsenzen, Broschüren, SocialMedia, Schulungen etc. zu ermöglichen. Im Rahmen der Konsolidierung wird eine Grundsatzentscheidung vorgeschlagen, ob die Stadt Frankenberg/Sa. die Mitgliedschaft fortsetzen bzw. aufkündigen sollte, da diese Mitgliedschaft im freiwilligen Bereich liegt.

Umsetzungsbedingungen

Umsetzung erst ab 2027 möglich, Beratung im Ausschuss, Informationen und Gespräche mit dem TVE, Grundsatzbeschluss des Stadtrates/Beschluss zum Austritt, Kündigungsschreiben gemäß Satzung mit einer Kündigung bis zum 30.06. des lfd. Jahres, Ende der Mitgliedschaft zum Jahresende

Umsetzungsfolgen

Weniger toursistische Aktivitäten der Stadt Frankenberg/Sa. Verschlechterung der übergreifenden Vermarktung (Wanderwege - Outdooractive, Veranstaltungsmeldungen, Aufnahme in SocialMedia Kampagnen, Vernetzung und Sichtbarkeit im Verband..) und Kommunikationsmöglichkeiten, Reduktion von Fortbildungs- und Vernetzungsoptionen

Amt /Sachgebiet	BBM	Maßn.-Nr.	31

Maßnahme-bezeichnung	Netzwerkarbeit im LowBudget-Level bzw. Kündigung der Kooperationsvereinbarung	
Produkt, Bezeichnung	11.12.01.02	Öffentlichkeitsarbeit

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Marketing Stadt/ Kooperationsvereinbarung texTour - Kündigung bzw. eine Low-Budget-Variante ohne Ausgaben

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
427100	Bes. Betriebs-/Verw.aufwand	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
427100	Bes. Betriebs-/Verw.aufwand	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
mit Konsolidierungsmaßnahme						
427100	Bes. Betriebs-/Verw.aufwand	1.000	0	0	0	0

Darstellung der Maßnahme

In dem benannten Konto wurde die Jahre zuvor ein Verfügungsbudget für Vermarktungsleistungen der Stadt eingestellt. Unter anderem wird hier auch die Kooperation mit den Nachbargemeinden finanziert, aufgrund der bestehenden Haushaltssperre bereits reduziert. Mit der Konsolidierungmaßnahme betsteht der Auftrag an die Verwaltung, diese Maßnahmen nicht fortzuführen bzw. ohne Ausgaben durchzuführen. In diesem Zusammenhang entstehen ausschließlich die Personalkosten. Bei einer kompletten Reduktion fallen diese ebenfalls weg. Nachteilig ist die fehlende Vermarktung der Stadt, die mittels solcher Kooperationsprojekt durchgeführt werden könnte.

Umsetzungsbedingungen

Ab 2027 werden die Maßnahmen im Low-Budget-Bereich durchgeführt. Ab 2028 ist dies neu zu bewerten.

Umsetzungsfolgen

Fehlende Vermarktung der Stadt, die über andere Kanäle abgesichert werden müsste.

Amt /Sachgebiet	BBM	Maßn.-Nr.	32

Maßnahme-bezeichnung	Kostenreduzierung Ortschaftsrat	
Produkt, Bezeichnung	11.11.01.02-06	Ortschaftsrat und Ortsvorsteher (alle Ortschaften)

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Reduzierung Kosten

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
427100	Bes. Verwaltungs- & Betriebsaufwendungen	2.650	2.650	2.650	2.650	2.650
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
427100	Bes. Verwaltungs- & Betriebsaufwendungen	1.325	1.325	1.325	1.325	1.325
mit Konsolidierungsmaßnahme						
427100	Bes. Verwaltungs- & Betriebsaufwendungen	1.325	1.325	1.325	1.325	1.325

Darstellung der Maßnahme

pauschale Reduzierung der Ansätze/ Wegfall bei grundsätzlicher Abschaffung der Ortschaftsräte

Umsetzungsbedingungen

kann sofort erfolgen

Umsetzungsfolgen

weniger Handlungsspielraum der Ortschaftsräte

Amt /Sachgebiet	Amt 1/BVS	Maßn.-Nr.	33

Maßnahme-bezeichnung	(vorübergehende) Kündigung Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Frankenberg/Sa. und dem SV Barkas Frankenberg 1984 e.V.	
Produkt, Bezeichnung	28.10.04.00	Kultur- und Sportveranstaltungen

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Unterstützung der Vereinsarbeit/Anerkennung der Bemühungen rund um den Ruf der Stadt

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
431800	Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
431800	Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke	2500	2.500	2.500	2.500	2.500
mit Konsolidierungsmaßnahme						
431800	Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke	0	0	0	0	0

#

Darstellung der Maßnahme

Seit 2020 bestehende Kooperationsvereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Vorsitzenden Herrn Peter Meisel und dem damaligen Bürgermeister Herrn Thomas Firmenich. Ziel ist die Unterstützung der Nachwuchsarbeit im Fußball, die durch Ihre Qualität und Strahlkraft zur positiven Außenwirkung der Stadt in der Region beiträgt.

Umsetzungsbedingungen

Gemäß der bestehenden Vereinbarung kann die Kooperation beidseitig jeweils bis drei Monate zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Einsparung würde sich somit erst auf den Haushalt 2027 auswirken.

Umsetzungsfolgen

Die Kommune kann ab dem Jahr 2027 2.500 ,00 € einsparen und der Verein muss Einschnitte bei der Finanzierung seiner Projekte/Maßnahmen hinnehmen.

	Jürgen Stein	**Maßn.-Nr.**	34

Maßnahme-bezeichnung	**Kürzung der Aufwandsentschädigung Stadtrat um 20 %**	
Produkt, Bezeichnung	11.11.01.01	Ehrenamtliche Tätigkeiten

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Kürzung der Aufwandsentschädigung um 20 %

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
442100		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
442100		1.896	1.896	1.896	1.896	1.896
mit Konsolidierungsmaßnahme						
442100		23.104	23.104	23.104	23.104	23.104

Darstellung der Maßnahme

Die Kürzung der Aufwandsentschädigung umfasst die monatlichen Entschädigungen der Stadträte, der Fraktionsvorsitzenden (aktuell 4) sowie der Stellvertretenden Bürgermeister. Die monatliche Entschädigung der Stadträte würde von 20 € auf 16 € gesenkt, der Fraktionsvorsitzenden von 50 € auf 40 € der Stellvertrenden Bürgermeister von 150 € auf 120 €

Umsetzungsbedingungen

Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit

Umsetzungsfolgen

Aufgrund der Kürzung wäre Ehrenamt möglicherweise weniger attraktiv

	Jürgen Stein	**Maßn.-Nr.**	35

Maßnahme-bezeichnung	**Kürzung des Sitzungsgeldes um 20 %**	
Produkt, Bezeichnung	11.11.01.01	Ehrenamtliche Tätigkeiten

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Kürzung des Sitzungsgeldes um 20 %

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
442100		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
442100		1.760	1.760	1.760	1.760	1.760
mit Konsolidierungsmaßnahme						
442100		23.240	23.240	23.240	23.240	23.240

Darstellung der Maßnahme

Das Sitzungsgeld der Stadträte würde von 20 € auf 16 € gesenkt. Die Kostenersparnis würde sich bei 10 Sitzungen (Stadtrat, Hauptausschuss und Technischer Ausschuss) pro Jahr ergeben.

Umsetzungsbedingungen

Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit

Umsetzungsfolgen

Aufgrund der Kürzung wäre Ehrenamt möglicherweise weniger attraktiv

Amt /Sachgebiet	I/Zentrale Dienste/Archiv	Maßn.-Nr.	36

Maßnahme-bezeichnung	Kündigung Ortschronist und Überführung der Aufgabe ins Ehrenamt	
Produkt, Bezeichnung	11.14.01.03	Gerichts-Anwalts- und Sachverständigenkosten

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Kündigung Ortschronist und Überführung der Aufgabe ins Ehrenamt

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in T€)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
443105	Sachverständig.kosten	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
443105	Sachverständig.kosten	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2
mit Konsolidierungsmaßnahme						
443105	Sachverständig.kosten	0	0	0	0	0

Darstellung der Maßnahme

Da die Stelle des Ortschronisten zu den freiwilligen Aufgaben gehört, kann die Aufwandsentschädigung von monatlich 100 € gespart werden.

Umsetzungsbedingungen

Der Ortschronist kann die Aufgabe im Ehrenamt erledigen wie das in unseren Nachbarstädten gehandhabt wird. Hainichen, Mittweida und Oederan verfügen ebenfalls über engagierte Ortschronisten, die ihre Aufgaben für die Dokumentation der Stadtgeschichte vollständig unentgeltlich und auf rein ehrenamtlicher Basis leisten.

Umsetzungsfolgen

Die Aufgabe wird im Ehrenamt erledigt.

Amt /Sachgebiet	BBM	Maßn.-Nr.	37

Maßnahme-bezeichnung	Kündigung Mitgliedschaft Innenstadtnetzwerk	
Produkt, Bezeichnung	11.12.01.02	Öffentlichkeitsarbeit

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird die Kündigung der Mitgleidschaft im Innenstadtnetzwerk vorgeschla

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
442901	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
442901			-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
mit Konsolidierungsmaßnahme						
442901		17.000	15.800	15.800	15.800	15.800

Darstellung der Maßnahme

Die Stadt Frankenberg/Sa. ist seit dessen Gründung Mitglied im Innenstadtnetzwerk. Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss von Kleinstädten zur Vernetzung und Strategieentwicklung zur Belebung der Innenstädte.

Umsetzungsbedingungen

Kündigung der Mitgliedschaft

Umsetzungsfolgen

Keine strukturierte Vernetzung mit anderen Kommunen und Moderation durch Beraterfirmen. Die Möglichkeit gemeinsame Strategien und Projekte zu entwickeln wird erschwert.

	Jürgen Stein	**Maßn.-Nr.**	38

Maßnahme-bezeichnung	**Kürzung des Sitzungsgeldes Ortschaftsräte um 20 %**	
Produkt, Bezeichnung	11.11.01.02-06/442100	Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Kürzung des Sitzungsgeldes Ortschaftsräte um 20 %

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
	Altenhain	**3.500**	**3.500**	**3.500**	**3.500**	**3.500**
	Sachsenburg/Irbersdorf	**6.600**	**6.600**	**6.600**	**6.600**	**6.600**
	Langenstriegis	**3.300**	**3.300**	**3.300**	**3.300**	**3.300**
	Dittersbach	**8.700**	**8.700**	**8.700**	**8.700**	**8.700**
	Mühlbach/Hausdorf	**8.600**	**8.600**	**8.600**	**8.600**	**8.600**
		30.700	**30.700**	**30.700**	**30.700**	**30.700**
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
		0	1.080	1.080	1.080	1.080
mit Konsolidierungsmaßnahme						
		30.700	29.620	29.620	29.620	29.620

Darstellung der Maßnahme

Das Sitzungsgeld der Ortschaftsräte würde von 20 € auf 16 € gesenkt. Die Kostenersparnis würde sich bei 10 Sitzungen pro Jahr ergeben.

Umsetzungsbedingungen

Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit

Umsetzungsfolgen

Aufgrund der Kürzung wäre Ehrenamt möglicherweise weniger attraktiv

	Jürgen Stein	**Maßn.-Nr.**	39

Maßnahme-bezeichnung	**Kürzung der Aufwandsentschädigung Ortschaftsräte um 20 %**	
Produkt, Bezeichnung	11.11.01.02-6/442100	Ehrenamtliche Tätigkeiten

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Kürzung der Aufwandsentschädigung Ortschaftsräte um 20 %

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
	Altenhain	**3.500**	**3.500**	**3.500**	**3.500**	**3.500**
	Sachsenburg/Irbersdorf	**6.600**	**6.600**	**6.600**	**6.600**	**6.600**
	Langenstriegis	**3.300**	**3.300**	**3.300**	**3.300**	**3.300**
	Dittersbach	**8.700**	**8.700**	**8.700**	**8.700**	**8.700**
	Mühlbach/Hausdorf	**8.600**	**8.600**	**8.600**	**8.600**	**8.600**
		30.700	**30.700**	**30.700**	**30.700**	**30.700**
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
		0	**648**	**648**	**648**	**648**
mit Konsolidierungsmaßnahme						
		30.700	30.052	30.052	30.052	30.052

Darstellung der Maßnahme

Die Kürzung der Aufwandsentschädigung umfasst die monatlichen Entschädigungen der Ortschaftsräte. Die monatliche Entschädigung der Ortschaftsräte würde von 10 € auf 8 € gesenkt.

Umsetzungsbedingungen

Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit

Umsetzungsfolgen

Aufgrund der Kürzung wäre Ehrenamt möglicherweise weniger attraktiv

Amt /Sachgebiet	BBM	Maßn.-Nr.	40

Maßnahme-bezeichnung	Mieten und Pachten	
Produkt, Bezeichnung	11.11.01.01	Stadtrat, Bürgermeister, Beigeordneter

Kurzbeschreibung der Maßnahme

keine Einmietungen mehr

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
423100	Mieten & Pachten	500	500	500	500	500
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
423100	Mieten & Pachten	-500	-500	-500	-500	-500
mit Konsolidierungsmaßnahme						
423100	Mieten & Pachten	0	0	0	0	0

Darstellung der Maßnahme

Veranstaltungen finden ausschließlich in städtischen Einrichtungen statt

Umsetzungsbedingungen

keine, wird bereits weitesgehend so gehandhabt

Umsetzungsfolgen

keine

Amt /Sachgebiet	BBM	Maßn.-Nr.	41

Maßnahme-bezeichnung	Kündigung der Mitgliedschaft im Förderverein C2025	
Produkt, Bezeichnung	11.12.01.02	Öffentlichkeitsarbeit

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird die Kündigung der Mitgliedschaft im Freundeskreis C2025 vorgeschlagen.

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
442901	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
442901	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	-100	-100	-100	-100	-100
mit Konsolidierungsmaßnahme						
427100	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	16.900	16.900	16.900	16.900	16.900

Darstellung der Maßnahme

Mit der Bewerbung von Chemnitz zur Kulturhauptstadt 2025 haben sich die Kommunen der Kulturhauptstadtregion zu einem Verein zusammengeschlossen, um auch darüber weitere Mittel zu generieren. Es wird vorgeschlagen, diese Mitgliedschaft aufzukündigen.

Umsetzungsbedingungen

Information Vereinsvorstand, Beschluss zum Austritt, Kündigungsschreiben

Umsetzungsfolgen

Weniger toursistische Aktivitäten der Stadt Frankenberg/Sa. Verschlechterung der übergreifenden Vermakrtung und Kommunikationsmöglichkeiten

	Jürgen Stein	**Maßn.-Nr.**	42

Maßnahme-bezeichnung	**Reduzierung des Stadtrates auf 18 Mitglieder**	
Produkt, Bezeichnung	11.11.01.01/442100	Ehrenamtliche Tätigkeiten

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Reduzierung der Stadtratsmitglieder auf 20

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
		0	0	0	760	760
mit Konsolidierungsmaßnahme						
		25.000	25.000	25.000	24.240	24.240

Darstellung der Maßnahme

Reduzierung des Stadtrates um 4 Personen auf 18 Mitglieder; Kosteneinsparung nicht konkret nennbar, das Sitzungsgelder abhängig von Anzahl der Sitzungen; geschätzte Einsparung gerechnet mit aktuell gültigen Aufwandsentschädigungen/Sitzungsgeldern; bei angenommenen 7 Sitzungen pro Jahr ergibt sich Einsparung in Höhe von 760€

Umsetzungsbedingungen

Änderung Hauptsatzung; Umsetzung erst mit Kommunalwahl 2029 möglich

Umsetzungsfolgen

keine

Amt /Sachgebiet	Amt I / Bürgerservice	Maßn.-Nr.	43

Maßnahme-bezeichnung	Obdachlosenunterkunft	
Produkt, Bezeichnung	31.54.01.00	Obdachlosenheim

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Schließung Obdachlosenunterkunft

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
4er Konten	Ausgaben	70.900	70.900	70.900	70.900	70.900
3321000/3421000	Einnahmen	63.900	63.900	63.900	63.900	63.900
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
				-7.000	-7.000	-7.000
mit Konsolidierungsmaßnahme						
		7.000	7.000	0	0	0

Darstellung der Maßnahme

Schließung Obdachlosenunterkunft, Anmietung von Wgf entfällt (kündigungsfrist beachten), Wegfall der Stelle in der OLU

Umsetzungsbedingungen

Derzeit sind von 15 Zimmern 12 Zimmer belegt. Diese 12 Menschen müsste gekündigt werden und haben dann keine Unterkunft. Nach Rücksprache mit der Wgf wird die Anmietung von Wohnraum für die 12 Personen problematisch, da in den meisten Fällen keine Mietschuldenfreiheit nachgewiesen werden kann. Die wirtschaftliche und soziale Verträglichkeit in den Mietshäusern ist nicht abgesichert, Diese zu betreuenden 12 Menschen würden verteilt in der ganzen Stadt untergebracht und wären fast nicht zu kontrollieren bzw. zu betreuen. Probleme und zeitlicher Aufwand vorhersehebar. Dafür stände dann ebenfalls kein Personal zur Verfügung.

Umsetzungsfolgen

Vorerst keine Kosten mehr für Stadt. Pflichtaufgabe, polizeiliche Maßnahme nach Gesetz. Problematische Unterbringung für künftige Obdachlose durch Not, Entlassung JVA, Zwangsräumung etc. da kein OLU mehr vorhanden. Jedoch für künftige Anmietung von Wohnraum oder Beschlagnahme von Wohnraum müpssten im städtischen Haushalt trotzdem Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Amt /Sachgebiet	Amt I/SG Zentrale Dienste/Personal	Maßn.-Nr.	44

Maßnahme-bezeichnung	Stellenkürzung im Stellenplan - Einsparung Personalkosten
Produkt, Bezeichnung	12.22.01.01 Aufgaben des Meldewesens

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Nachbesetzung der Stelle SB Einwohnermeldeamt entfällt

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
	Stelle Einwohnermeldeamt	50.800	50.800	50.800	50.800	50.800
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
	Stelle Einwohnermeldeamt	-50.800	-50.800	-50.800	-50.800	-50.800
mit Konsolidierungsmaßnahme						
	Stelle Einwohnermeldeamt	0	0	0	0	0

Darstellung der Maßnahme

Stelleninhaberin Einwohnermeldeamt geht Juni 2026 in Rente. Es erfolgt keine Stellenausschreibung und keine interne Nachbesetzung.

Umsetzungsbedingungen

Renteneintritt zum Juni 2026.

Umsetzungsfolgen

Es entfallen damit 34 Wochenarbeitsstunden im Einwohnereldeamt und es sind nur noch zwei statt drei Mitarbeiter im Einwohermeldeamt beschäftigt.

Amt /Sachgebiet	Amt I, SG Bürgerservice	Maßn.-Nr.	45

Maßnahme-bezeichnung	**Ausweisung weiterer Parkplätze mit Gebührenpflicht und Bezahlung über Parkster oder Parkautomat**	
Produkt, Bezeichnung	12.23.02.00	Überwachung des ruhenden Verkehrs

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Ausweisung weiterer neuer Parkflächen mit Gebührenpflicht über Parkster (mit oder ohne Automat)

Auswirkung der Maßnahme auf die mittelfristige Finanzplanung (in €)

Konto	Bezeichnung	2027	2028	2029	2030	2031
ohne Konsolidierungsmaßnahme						
332100	Benutzungsgebühren Parkenautomat	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
Veränderung durch die Konsolidierungsmaßnahme						
332100	Benutzungsgebühren Parkenautomat	0	12.000	12.000	12.000	12.000
mit Konsolidierungsmaßnahme						
332100	Benutzungsgebühren Parkenautomat	14.000	26.000	26.000	26.000	26.000

Darstellung der Maßnahme

Parkplätzeder Schloßstraße künftig als gebührenpflichte Parkplätze ausweisen, Bezahlung über Parkster (Handyapp) oder/und Parkautomat

Umsetzungsbedingungen

Festlegung beide Seiten der Schloßstraße zwischen Markt bis Winklerstraße als gebührenpflichtige Parkflächen auszuweisen, Stadtratsbeschluss erforderlich - Verkehrskonzept, jAufstellung von mind. 2 Verkehrszeichen mit Zusatzschild (Kosten Aufstellung Beschilderung 350,00 € für 1 Standort/für 2 wären es 700,00 €) bzw. Änderung der großen Tafel gegenüber Rossmann, Aufstellung von zwei weiteren Parkautomaten (Kosten ca. 15.000 € + Wartungsvertrag und Unterhaltung denkbar) zusätzlich zur App analog Markt. Kosten der Erweiterung App durch Parkster.

Umsetzungsfolgen

Es handelt sich um 53 Parkplätze beidseitig der Schloßstraße. Die Höhe der Einnahme der zu erwaretenden Parkgebühren kann nur geschätzt werden. Vergleich Markt 28 Stellplätze - Einnahme pro Jahr ca. 12.000 €. Die Anschaffung der 2 Automaten dürfte sich bereits nach einem Jahr gerechnet haben. Die 4 Behindertenparkplätze und 2 Elektroparkplätze sind nicht zu betrachten.

ABGELEHNTE

KONSOLIDIERUNGSVORSCHLÄGE

abgelehnte Konsolidierungsvorschläge - HSK 27

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Produkt	Sachkonto	Konsolidierungs-betrag 2027	Konsolidierungs-betrag 2028	Konsolidierungs-betrag 2029	Konsolidierungs-betrag 2030	Konsolidierungs-betrag 2031
Bereich BVS 1400								
1	Erhöhung Elternbeiträge (inkl. freie Träger)	div.	3321010	325.614 €	345.264 €	326.528 €	356.528 €	326.528 €
5	a) Stilllegung Freibad	42.42.02.00		152.000 €	152.000 €	152.000 €	152.000 €	152.000 €
	b) Stellenkürzung Stellenplan Freibad	42.42.02.00		81.000 €	81.000 €	81.000 €	81.000 €	81.000 €
	c) Erhöhung Eintrittsgeld Freibad	42.42.02.00	3431007	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
6	Streichung Nutzung Sportplätze & Sporthallen durch Vereine	42.41.00.00 - 42.41.02.01-06	33215119	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €
9	Erhöhung Nutzungsgebühren Sportstätten	42.41.02.01/02/03/	33215119	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €
11	Streichung Tagesmutter	36.52.01.05	431700	- €	- €	- €	- €	- €
	Zwischensumme (ohne Freibad/Kita-Schließ. Nr. 3-5)			**648.614 €**	**668.264 €**	**649.528 €**	**679.528 €**	**649.528 €**
Bereich Finanzen 0200								
13	Anhebung Gewerbesteuer von 380 v.H. auf 390 v.H.	61.10.01.00	301300	114.820 €	117.220 €	123.740 €	131.350 €	131.350 €
	Zwischensumme			**114.820 €**	**117.220 €**	**123.740 €**	**131.350 €**	**131.350 €**
Bereich Bauamt 2100								
	Zwischensumme			**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**
Bereich Technische Dienste 2200								
	Zwischensumme			**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**
Bereich Verwaltungsleitung 0100								
41	Kostenreduzierung Vereinsförderung OR	11.11.01.02-06	431400	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
42	Grundsatzentscheidung über Repräsentationskosten	11.11.01.01	427101	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
43	Grundsatzentscheidung über Städtepartnerschaften	11.11.01.01	427103	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
46	Repräsentationskosten Ortschaftsräte	11.11.01.02-06	427101	2.650 €	2.650 €	2.650 €	2.650 €	2.650 €
50	Halbierung zu beschließende Ausschüsse	11.11.01.01	442100	1.680 €	1.680 €	1.680 €	1.680 €	1.680 €
	Zwischensumme			**18.330 €**	**18.330 €**	**18.330 €**	**18.330 €**	**18.330 €**
Bereich Bürgerservice 1300								
	Zwischensumme			**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**
	abgelehnte Konsolidierungssumme			**781.764 €**	**803.814 €**	**791.598 €**	**829.208 €**	**799.208 €**

Anlage 2
(zu Großbuchstabe A Ziffer I Nummer 7 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb)

Übersicht zur Haushaltslage vor und nach Konsolidierung

Antrag der Gemeinde / der Stadt / des Landkreises / des Verbandes	Kontenklasse/-gruppe/-art/Konto oder Position im Ergebnis-/Finanzhaushalt bzw. in der Vermögensrechnung	Jahresabschluss vorvergangenes Jahr	HH-Plan/JA lfd./verg. Jahr	Konsolidierung								
				HH-Plan	vor	nach	vor	nach	vor	nach	vor	nach
				Planjahr	1. Folgejahr		2. Folgejahr		3. Folgejahr		4. Folgejahr	
		TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Ergebnishaushalt												
Steuern und ähnliche Abgaben	30	11612,5	12.496	13.007	13.379	13.552	13.788	13.961	14.194	14.367	14.194	14.367
Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten	31	14.623	17.371	17.124	15.708	15.708	15.046	15.058	15.872	15.884	15.872	15.884
sonstige Transfererträge	32	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33	1.041	1.231	1.062	1.064	1.076	1.066	1.078	1.066	1.078	1.066	1.078
privatrechtliche Leistungsentgelte	341, 342, 343, 346	698	746	681	685	700	689	731	693	736	693	737
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	348	613	563	438	438	438	463	463	463	463	463	463
Zinsen und sonstige Finanzerträge	36	1.099	1.086	1.086	1.086	1.086	1.086	1.086	1.086	1.086	1.086	1.086
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	35	407	451	453	453	453	453	453	453	453	453	453
Summe der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts	3	**30.094**	**33.944**	**33.851**	**32.813**	**33.013**	**32.591**	**32.830**	**33.827**	**34.067**	**33.827**	**34.068**
Personalaufwendungen	40	9031	8878	8985	9179	8725,3	9464	8949,2	9678	9158	9678	9153
Versorgungsaufwendungen	41	13,1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42	5557,1	6550	7047	6657	6598,5	6078	5951,3	5975	5812,8	5975	5778,48
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	47 (ohne 4712)	4230	4138	4041	4089	4089	4106	4106	4106	4106	4106	4106
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	45	106,4	200	177	166	166	186	186	222	222	222	222
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	43, 4712	12884,7	14635	13675	13790	13686,7	13804	13173,6	14236	13577,7	14236	13570,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44	1459,7	1692	1665	1621	1599,7	1734	1696	1715	1655,5	1715	1655,5
Summe der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts	4	**33.282**	**36.095**	**35.592**	**35.504**	**34.867**	**35.374**	**34.064**	**35.934**	**34.534**	**35.934**	**34.488**
Ordentliches Ergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag)	3 ./. 4	**-3.188**	**-2.151**	**-1.741**	**-2.691**	**-1.854**	**-2.783**	**-1.234**	**-2.107**	**-467**	**-2.107**	**-420**
realisierbare außerordentliche Erträge	50	293,5	924	100	100	350	100	996	100	208,1	100	392
realisierbare außerordentliche Aufwendungen	51	0	673	118	118	118	118	118	118	118	118	118
Sonderergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag)	50 ./. 51	**293,5**	**251**	**-18**	**-18**	**232**	**-18**	**878**	**-18**	**90,1**	**-18**	**274**
Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag)	§ 2 Abs. 1 Nr. 23 SächsKomHVO	**-2.895**	**-1.900**	**-1.759**	**-2.709**	**-1.622**	**-2.801**	**-356**	**-2.125**	**-377**	**-2.125**	**-146**
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	§ 2 Abs. 1 Nr. 24 SächsKomHVO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	§ 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	§ 2 Abs. 1 Nr. 26 SächsKomHVO	1140	874	963	924	924	628	628	0	0	0	0
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	§ 2 Abs. 1 Nr. 27 SächsKomHVO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
veranschlagtes Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag)	§ 2 Abs. 1 Nr. 28 SächsKomHVO	**-1.755**	**-1.026**	**-796**	**-1.785**	**-698**	**-2.173**	**272**	**-2.125**	**-377**	**-2.125**	**-146**
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	§ 2 Abs. 1 Nr. 29 SächsKomHVO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	§ 2 Abs. 1 Nr. 30 SächsKomHVO	1.755	1.026	796	1.686	694	0	0	0	373	0	142
Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	§ 2 Abs. 1 Nr. 31 SächsKomHVO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	§ 2 Abs. 1 Nr. 32 SächsKomHVO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzhaushalt												
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	§ 3 Abs. 1 Nr. 17 SächsKomHVO	**765**	**415**	**721**	**-314**	**523**	**-719**	**830**	**-44**	**1.596**	**-44**	**1.596**
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	681	2.693	2.425	2.518	495	495	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	688	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von aktiviertem Vermögen	682, 683, 684	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	685	332	924	100	100	350	100	996	100	208	100	392
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	68	**3.025**	**3.349**	**2.618**	**595**	**845**	**100**	**996**	**100**	**208**	**100**	**392**
Auszahlungen für den Erwerb von unbeweglichem Sachanlagevermögen	782	0	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Auszahlungen für Baumaßnahmen	785	2.662	482	1.103	1.862	1.862	40	40	705	705	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Anlagevermögen	783	278	2.873	2.891	288	288	1.050	1.050	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	784	0	0	345	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	781	57	250	100	100	100	100	100	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	78	**2.996**	**3.630**	**4.464**	**2.275**	**2.275**	**1.215**	**1.215**	**730**	**730**	**25**	**25**

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	68 ./. 78	**29**	**-281**	**-1.846**	**-1.680**	**-1.430**	**-1.115**	**-219**	**-630**	**-522**	**75**	**367**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und aus Anleihen sowie aus sonstiger Wertpapierverschuldung	691, 692, 694	944	1.018	0	0	0	2.415	2.415	0	0	0	0
Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Anleihen sowie sonstiger Wertpapierverschuldung	791, 792, 794	1.744	1.823	777	788	788	3.183	3.183	732	732	754	754
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 40 SächsKomHVO	**-800**	**-805**	**-777**	**-788**	**-788**	**-768**	**-768**	**-732**	**-732**	**-754**	**-754**
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 41 SächsKomHVO	-6	-671	-1.902	-2.782	-1.695	-2.602	-157	-1.406	342	-723	1.209
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	686, 695	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	786, 795	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres	§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 47 SächsKomHVO	-6	-671	-1.902	-2.782	-1.695	-2.602	-157	-1.406	342	-723	1.209
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 50 SächsKomHVO	42	-671	-1.902	-2.782	-1.695	-2.602	-157	-1.406	342	-723	1.209
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	693											
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	793											
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 53 SächsKomHVO	42	-2.930	-1.902	-2.782	-1.695	-2.602	-157	-1.406	342	-723	1.209
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 54 SächsKomHVO	3055,6	3097	166	-1.736	-1.736	-3.431	-3.431	-3.589	-3.589	-3.247	-3.247
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 55 SächsKomHVO	3097	166	-1.736	-4.518	-3.431	-6.033	-3.589	-4.995	-3.247	-3.970	-2.038
Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			**805**	**778**	**778**	**778**	**801**	**801**	**732**	**732**	**754**	**754**